

# Anpassung der Geschäftsordnung (GO) an die neue EU-weite DatenSchutzGrundVerOrdnung (DSGVO), die ab dem 25.05.2018 in Kraft tritt

10.03.2018

*Folgende Änderungen werden in die GO des Vereins für SozialÖkologische  
Entwicklung e.V. (VfSOE) Berlin, Register Nr. VR31794B, aufgenommen:*

## **[...] Datenschutz im Verein und seinen Abteilungen sowie Projekten**

Zur Erfüllung der Zwecke, Aufgaben und Ziele des Vereins sowie seiner Abteilungen und Projekte werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten sowie Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein und in den Abteilungen sowie Projekten, intern erfasst, verarbeitet und gespeichert.

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten, die er im Rahmen der Vereinstätigkeiten von den Mitgliedern oder anderen erhält. Zudem verarbeiten er, sofern erforderlich, Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Relevante Daten können sein: Personalien, Legitimationsdaten, Authentifikationsdaten, Auftragsdaten, Daten aus der Erfüllung vertraglicher Pflichten, Dokumentationsdaten, Protokolldaten, Bankdaten, Kontodaten, Rechnungsdaten, juristische Daten (z.B. Führungszeugnis), medizinische Daten sowie andere vergleichbare Daten.

Der Verein verarbeitet Daten zur: Erfüllung seiner Zwecke, Aufgaben und Ziele als Verein, wie zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, nach Art. 6 Abs. 1 f. DSGVO und im Rahmen der Interessenabwägung, nach Art. 6 Abs. 1 f. DSGVO.

Z.B.: Zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, für Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit sowie z.B. für Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts.

Weiter verarbeitet der Verein Daten: Aufgrund der Einwilligung der Mitglieder (vgl. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) und aufgrund gesetzlicher Vorgaben (vgl. Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) sowie Daten die im öffentlichen Interesse stehen (vgl. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO).

Für die Datenverarbeitung des Vereins verantwortlich ist: Der Verein für SozialÖkologische Entwicklung e.V. (VfSOE) Berlin, Postfach 350553, 10214 Berlin.

Der Verein macht es sich zur Priorität die Vermeidung unnötiger Datensammlung, d.h. Datenvermeidung, die Datensparsamkeit und Achtsamkeit, wie in allen sozialen Bereichen des Vereins sowie den sorgsamem Umgang damit in den Vordergrund zu stellen und das sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften von allen seinen Mitgliedern zu verlangen. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht die Benutzung elektronischer und digitaler Medien weitestgehend zu vermeiden oder nur für bestimmte und festgelegte Zwecke zu verwenden.

Der VfSOE und seine Mitglieder nutzen zum Informations- und Datenaustausch in erster

Linie informelle Treffen und formelle Versammlungen.

Den Organen und Gremien des Vereins, allen Mitgliedern, ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, Aktiven, Helfer\*innen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten und Vereinsdaten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Dieses Gebot, das Verbot und die Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein und ggf. auch über seine Auflösung hinaus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Verstoß gegen Datenschutzgesetze eine Straftat sein kann, dementsprechend angezeigt werden muß und entsprechend geahndet wird.

Die Datenerfassung des Vereins intern erfolgt, sofern nicht anders bekanntgegeben, ausschließlich in Schriftform, d.h. Papierform bzw. Druckfassung, auf freiwilliger Basis. Eine digitale Speicherung und Weiterverarbeitung oder Onlinespeicherung findet nur mit der Einwilligung der Mitglieder oder nach freiwilliger Herausgabe bzw. eigenständiger, selbstständiger, persönlicher, Weitergabe der Daten, der Personen sowie im freien Austausch unter den Mitgliedern selbst, statt.

Dazu benutzt der Verein bzw. benutzen die Vereinsmitglieder und der Vorstand ggf. auch intern elektronische Medien, wie E-Mail, sofern das auf gegenseitiger Zustimmung beruht und einvernehmlich geschieht.<sup>1</sup> Ein allgemeiner Datentransfer ist davon ausgeschlossen.

Eine Weitergabe an Dritte und vereinsexterne Personen erfolgt nicht, außer mit der ausdrücklichen, schriftlichen, Einwilligung des betroffenen Mitglieds oder der Einwilligung der/des Betroffenen oder den Beschluß einer MV oder auf Verlangen eines Amtes oder Anordnung einer Behörde, wie des Senates von Berlin oder des Bundes oder einen richterlichen Beschluß sowie gesetzliche Verpflichtungen des Vereins wie der Meldung an das Amtsgericht Charlottenburg von Berlin, z.B. für das Vereinsregister. Jegliche andere, wie eine kommerzielle Nutzung und/oder Weitergabe ist ausgeschlossen.

Für eine allgemeine, ordentliche und außerordentliche, aktive oder passive Vereinsmitgliedschaft und/oder die Mitgliedschaft in einer Abteilung und/oder einem Projekt des Vereins ist es für den Verein erforderlich die folgenden Daten von einem (potentiellen) Mitglied / seinen Mitgliedern, einer natürlichen Person, zu erheben: Echter Vorname (Klarname), Zuname (Nachname), Postanschrift/Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort), Telefonnummer (Festnetz) und/oder Mobilfunknummer, E-Mailadresse.

Für eine Fördermitgliedschaft einer juristischen Person ist es für den Verein erforderlich folgende Daten zu verarbeiten: Name/Bezeichnung/Titel, Rechtsform der Körperschaft o.ä., Vor- und Nachname der Vertretenden und hauptsächlich zuständigen Person, Anschrift/Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort), Telefonnummer, E-Mailadresse.

Die Mitgliederkartei wird vom Verein schriftlich „offline“ geführt. Auf einem vom Internet getrennten elektronischen Speichermedium (Computer) wird lediglich eine Mitgliederliste

---

<sup>1</sup> Für die Wahrung des Datenschutzes und im Sinne der Dokumentenechtheit weist der Verein als erste Empfehlung ausdrücklich darauf hin stets den Postweg zu benutzen oder Dokumente stets persönlich zu übergeben und sich den Eingang im Zweifelsfall stets schriftlich bestätigen, d.h. quittieren zu lassen. Der Verein empfiehlt keine Nutzung elektronischer und digitaler Medien, wenn sie nicht nötig ist. D.h.: Von der Nutzung externer Onlinedienste wird soweit wie möglich abgeraten. Im Zweifelsfall empfiehlt der Verein die öffentlichen Informationen, öffentlich rechtlicher Quellen, wie die der/des Bundesdatenschutzbeauftragte\*n und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), zu rate zu ziehen oder sich an die Beratung einer Verbraucher\*innenschutzzentrale zu wenden oder eine\*n Jurist\*in für Medienrecht zu befragen.

geführt. Der Verein benennt dazu ggf., zur Führung der Kartei und Liste, eine\*n Mitgliedsbeauftragte\*n. In das Amt der/des Mitgliedsbeauftragte\*n kann jedes Mitglied, auf einer MV oder einer erweiterten Vorstandssitzung gewählt werden oder vom Vorstand dazu ernannt werden, wenn das Mitglied die Wahl annimmt. Wenn kein\*e Mitgliedsbeauftragte\*r gewählt wird, ist die Buchhaltung des Vereins, im Zweifelsfall immer der Vorstand mit der Führung der Kartei und Liste beauftragt.

Für jede Abteilung und jedes Projekt des Vereins kann ggf. ein\*e eigene Mitgliedsbeauftragte\*r ernannt und gewählt werden.

Die Daten werden in der Mitgliedskartei und auf der Mitgliederliste nur solange gespeichert wie das Mitglied im Verein ist. Nach Austritt, Streichung von der Mitgliederliste oder Tod des Mitglieds werden die Daten, bis auf solche die für Archivzwecke erforderlich sind oder die aufgrund anderer (höherstehender) Gesetze aufbewahrt werden müssen, wie Vor- und Nachname in der Liste sowie die Dauer der Mitgliedschaft, umgehend gelöscht.

Für die Übernahme eines verbindlichen Amtes im Verein, wie einen Vorsitz oder die Geschäftsleitung, ist es für den Verein, zur Sicherstellung seiner Geschäftsfähigkeit und zur Absicherung vor anderen geltenden Gesetzen, unbedingt notwendig die folgenden weiteren Daten von einem Mitglied zu erheben, welches in ein Amt gewählt und im Amt bestätigt wurde sowie die Wahl annimmt: Echter Vorname (Klarname), Zuname (Nachname), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift/Adresse (Straße, Postleitzahl, Wohnort), Telefonnummer (Festnetz) und/oder Mobilfunknummer, persönliche E-Mailadresse, Personalausweisnummer oder Reisepaßnummer und Ablaufdatum.

Für die Mitgliedschaft in einer Abteilung oder in einem Projekt des Vereins, ohne selbst Mitglied im Verein zu werden ist lediglich die Erfassung folgender Daten vorgesehen: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), Telefonnummer/Mobilfunknummer, E-Mailadresse.

An der Datenverarbeitung im VfSOE beteiligt sind nur wenige dazu autorisierte Personen. Insgesamt sollte die Anzahl der damit betrauten Personen zehn nicht übersteigen. Die Authorisation erfolgt über die MV bzw. durch den Vorstand. Zugang zu den internen Vereinsdaten haben nur: Der Vorstand (vierköpfiger Gemeinschaftsvorstand), die Buchhaltung (die/der Buchhalter\*in) und ihre/seine Stellvertretung, sofern sie/er nicht im Vorstand ist, die/der (stellvertretende) Schatzmeister\*in, sofern sie/er nicht personengleich mit der/dem Buchhalter\*in ist, die/der (stellvertretende) Kassenwärtin/-wart, sofern sie/er nicht ebenfalls im Vorstand ist, die/der Kassenprüfer\*in und die/der stellvertretende Kassenprüfer\*in und nur ggf. ein\*e spezielle\*r Mitgliedsbeauftragte\*r für jeweils ein\*r Abteilung und/oder ein Projekt des Vereins sowie nur ggf. ein\*e Datenschutzbeauftragte\*r des Vereins oder einer Abteilung oder eine\*s Projektes des Vereins. In Ausnahmefällen kann für die/den Mitgliedsbeauftragte\*n und die/den Datenschutzbeauftragte\*n auch noch eine Stellvertretung bestellt werden. Insgesamt handelt es sich damit in der Regel um maximal acht bis zehn Personen, im VfSOE, inklusive seiner Abteilung/en und Projekt/e.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied folgende Rechte, im Sinne des Datenschutzes: Das Recht auf Auskunft nach

Art. 15 DSGVO, auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO und das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Eine Einsichtnahme in die internen Daten des Vereins, steht bis auf Weiteres, nur den Vereinsmitgliedern oder befugten Behörden oder deren gesetzlichen Vertretenden zu.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt die Mitgliederversammlung oder der geschäftsführende Vorstand oder die Geschäftsleitung oder eine Abteilungsleitung oder eine Projektleitung oder andere damit beauftragte Mitglieder ggf. eine\*n geeigneten Datenschutzbeauftragten, sofern mehr als zehn Personen, d.h. Vereinsmitglieder, Abteilungsmitglieder, Projektmitglieder oder Externe, mit der Datenverarbeitung im Verein oder einer Abteilung oder einem Projekt betraut werden sollten oder unter Umständen Einsicht in die Daten haben könnten. Eine Abteilung oder ein Projekt des Vereins hat die Bestellung einer/eines Datenschutzbeauftragte\*n beim Verein anzumelden. Die/der Datenschutzbeauftragte\*r soll von der MV gewählt oder vom Vorstand ernannt werden, sofern die Person die Wahl annimmt und für das Amt zulässig ist. Über die Wahl entscheidet die MV oder der Vorstand. Alle Änderungen werden vom Verein entsprechend bekannt gegeben.

Das Amt der/des Datenschutzbeauftragte\*n des Vereins kann nur von einem Vereinsmitglied ausgeübt werden. Zulässig sind nur Personen die sich im Verein aktiv engagieren und die dem Verein bzw. Vorstand auf Verlangen ein Erweitertes Führungszeugnis, ohne entsprechend relevante Einträge, vorweisen. Für die Beantragung (beim Bürgeramt) und die Ausstellung eines solchen Führungszeugnisses gibt der Verein bzw. Vorstand der Person einen Gebührenbefreiungsantrag (zur Freistellung von der Gebührenpflicht für gemeinnützige Vereine) mit.

Datenschutzbeauftragte\*r in einer Abteilung und einem Projekt des Vereins kann auch ein Nichtmitglied, eine externe, dritte, Person werden. Es muß sich stets um eine natürliche Person handeln, deren Daten dem Verein bekannt sind.

Ein\*e Datenschutzbeauftragte\*r ist ggf. erreichbar unter: Verein für SozialÖkologische Entwicklung e.V. (VfSOE) Berlin, Datenschutzbeauftragte\*r, Postfach 350553, 10214 Berlin.

Jeglicher Widerspruch und jedwedes Auskunftersuchen, eines Mitglieds, kann formlos an die o.g. Anschrift des Vereins gesendet werden. Ein Widerspruch auf Datenverarbeitung von einfachen Mitgliedsdaten ist ggf. vom/von der Datenschutzbeauftragte\*n zu prüfen und von der/dem Mitgliedsbeauftragte\*n oder der Buchhaltung oder vom Vorstand oder der MV durchzuführen.<sup>2</sup>

Liegt ein Widerspruch vor, so werden die Daten nicht mehr weiterverarbeitet, es sei denn es gibt zwingende, berechtigte Gründe die dagegen sprechen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient notwendigerweise der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins.

---

<sup>2</sup> Es gilt jedoch zu bedenken, daß eine Mitgliedschaft bei vorzeitigem Verlangen auf Löschung aus der Mitgliederkartei oder das Verlangen nach Streichung von der Liste automatisch sofort als beendet gilt und die Person, danach kein Mitglied des Vereins mehr ist. Über eine eventuelle Wiederaufnahme entscheidet regulär der Vorstand und/oder die MV des Vereins, siehe Satzung.

Der Verein stellt seinen Mitgliedern und Abteilungs- sowie Projektmitgliedern, in einem begrenzten Umfang, d.h. einem klar definierten Rahmen, mit Einschränkungen, zu Vereinszwecken, unter bestimmten Bedingungen (vgl. andere Abschnitte der GO), zu Abteilungs- und Projektzwecken, wie Selbstverwaltungs- und Organisationszwecken, elektronische und digitale Medien zu einer begrenzten, freiwilligen und eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung. Das kann z.B. ein E-Mailverteiler und z.B. eine digitale Plattform zum Datenaustausch und für Sicherungszwecke, wie eine „Owncloud“ sein. Die Weitergabe von Daten und der freie Austausch von Daten der Mitglieder untereinander, z.B. über E-Mailverteiler o.ä., geschieht selbstständig und freiwillig, auf eigene Gefahr und unter Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen, ohne die Einflußnahme und Kontrolle des Vereins oder des Vorstandes. Die Mitglieder sind dazu angehalten selbst auf die Einhaltung des Datenschutzes untereinander und miteinander zu achten.

Die Administration und Moderation der Mailinglisten und E-Mailverteiler des Vereins, seiner Abteilungen und Projekte erfolgt mindestens durch ein damit beauftragtes Vereinsmitglied oder durch ein Vorstandsmitglied. Der Verein kann weitere Personen, auch Nichtmitglieder mit der Moderation betrauen.

Für die Administration und Moderation der Internetseiten des Vereins gilt das Gleiche. Der Verein kann Nichtmitglieder mit der Administration und Moderation der Webseiten von Abteilungen und Projekten beauftragen.

Die Internetseiten, Mailinglisten, E-Mailverteiler und Onlineplattformen des Vereins sind bei einem Internetanbieter gehostet der keine unnötigen Daten speichert. Dieser Anbieter ist für die Sicherheit der Server verantwortlich. Der Anbieter ist dem Verein bekannt.

Sofern die Mitglieder, Abteilungs- und Projektmitglieder externe Angebote, wie Internetangebote, Webseiten Dritter und Onlinedienste, z.B. Internetforen oder sog. „Soziale Medien“ oder Chatprogramme oder „Apps“, zum eigenen sowie freien, selbstständigen Informations- und Datenaustausch nutzen, geschieht das ohne den Einfluß des Vereins oder seine Kontrolle. Die Mitglieder sind allerdings vom Verein aus dazu aufgefordert keine Vereinsgeheimnisse und keine Vereinsdaten sowie keine Daten anderer Mitglieder über diese Kanäle, weder miteinander noch mit Dritten zu teilen.<sup>3</sup> Verstöße können u.U. den Ausschluß aus dem Verein zur Folge haben und Straftaten müssen ggf. gemeldet werden.

Über alle Änderungen dieses Teils der GO entscheidet, wie bei der gesamten GO, die MV.

Werden Teile der GO geändert oder widersprechen Teile der GO diesem Passus, so bleibt dieser Teil davon unberührt. Dieser Teil der GO erlischt erst mit einer kompletten Neufassung der GO oder mit der Auflösung des Vereins oder wenn ein Gesetz dagegen spricht oder eine andere Anordnung oder ein richterlicher Beschluß die GO und/oder die Satzung außer Kraft setzen sollten.

Gleiches gilt für alle Bereiche, wie Abteilungen und Projekte des Vereins.

---

<sup>3</sup> Der Verein empfiehlt des Weiteren am besten immer nur verschlüsselte digitale Kommunikation, wie mittels PGP, OTR o.ä., zu nutzen.